



6/SN- 36/ME

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 195

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

ZI. 36-GE-987

Datum: 05. AUG. 1987

Verteilt 11. AUG. 1987 *Gerstböck*

Dr. Altmann er

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0222) 65 05

Datum

DW

Betreff

RGp 166/87/Kö/Fe

4296

30.07.87

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das BDG 1979, das RDG, das LDG 1984,
das LLDG 1985, das VBG 1948 und die
Bundesforste-Dienstordnung geändert
werden - Begutachtungsverfahren

Dem Ersuchen des Bundeskanzleramt entsprechend übermittelt die Bundeskammer
der gewerblichen Wirtschaft 25 Kopien ihrer zu dem oben genannten Gesetzent-
wurf erstatteten Stellungnahme mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
Für den Generalsekretär:

Anlage (25-fach)

Münich

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 195

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
920.067/4-II/A/6/87 10.6.1987	RGp 166/87/Kö/Fe	4296 ^{DW}	30.07.87

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das BDG 1979, das RDG, das LDG 1984,
das LLDG 1985, das VBG 1948 und die
Bundesforste-Dienstordnung geändert
werden - Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf die oa Note des Bundeskanzleramtes beeindruckt sich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mitzuteilen, daß sie gegen den im Bezug genannten Gesetzentwurf keine Einwände erhebt.

Dem Wunsch des Bundeskanzleramtes entsprechend werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:



Der Generalsekretär:

